

Staatspapieren, Actien und Anleihen aller Art jetzt so überaus reichlich fließende Renteneinkommen der Sächsischen Staatsangehörigen (niedrig gerechnet) vier bis fünf Mal mehr, als die von Hypotheken bezogenen Zinsen.

Wo bleibt aber dasselbe bei der Steuer?

Aehnlich, wenn auch bei Weitem nicht ebenso prägnant, verhält es sich bei der Gewerbe- und Personalsteuer. Welche Commission will umfangreiche Fabrik-Etablissements, die nicht von Actiengesellschaften betrieben werden, wer will das Einkommen eines Arztes oder Advocaten selbst nur annähernd richtig einschätzen, sobald keine Declaration vorliegt?

Daher wird die Declaration, so unliebsam sie auch ist, keinen Falls entbehrt werden können, dafern man ein der Wahrheit näher kommendes Resultat erreichen und die zeither unleugbar vorhandene Benachtheiligung aller Derer vermeiden will, welche aus Gewissenhaftigkeit sich selbst richtig einschätzen.

Es sei hier im allgemeinen Theile nur noch bemerkt, daß die bisher nur bei der Grundsteuer gekannten „Steuereinheiten“ auch bei der Renten- und Gewerbesteuer eingeführt werden sollen, um einen sicheren Maßstab für möglichst gleiche Belastung der verschiedenen Erwerbsgattungen zu schaffen.

Was endlich die von den Grundbesitzern so lebhaft verlangte Gleichstellung mit den übrigen Steuerpflichtigen hinsichtlich des Rechtes, die Passivzinsen abziehen zu dürfen, anlangt, so zeigt der von der Deputation gemachte Vorschlag einen erwünschten Ausweg. Bei der „Ertragssteuer,“ welche einen rein objectiven Charakter hat, ist das Schuldenabziehen allerdings ebenso wenig statthast, als zeither bei der Grundsteuer; aber da neben dieser noch eine „Einkommensteuer“ erhoben werden soll, so bietet sich bei dieser die Gelegenheit, für sämtliche Steuerzahler gleichmäßig das Abziehen der Passivzinsen gesetzlich zu sanctioniren.

Dies sind die Principien, über welche die Deputation nicht nur in sich, sondern auch mit den Herren Commissaren sehr schnell einig wurde.

Dieselbe mußte nunmehr zunächst in Bezug auf die formelle Behandlung der Angelegenheit sich die Vorfrage beantworten,